

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Klosterlechfeld hat am 10.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Otto-Wanner-Straße Nord" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 10.11.2022 und erneut in der Fassung vom 10.10.2022 in der Zeit vom 24.10.2022 bis 10.11.2022 beteiligt.
- c Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 14.03.2022 in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022 und erneut in der Fassung vom 10.10.2022 in der Zeit vom 24.10.2022 bis 10.11.2022 öffentlich ausgelegt.
- d Die Gemeinde Klosterlechfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 12 "Otto-Wanner-Straße Nord" in der Fassung vom 12.12.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

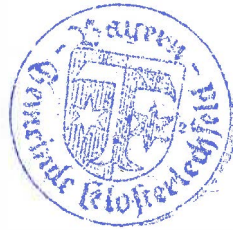
Gemeinde Klosterlechfeld, den 13.12.2022

Rudolf Schneider
Erster Bürgermeister



e Ausgefertigt am 13.12.2022

Rudolf Schneider
Erster Bürgermeister



- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 "Otto-Wanner-Straße Nord" wurde am 14.12.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Klosterlechfeld, den 14.12.2022

Rudolf Schneider
Erster Bürgermeister

